

# Protokoll über die Landtagssitzung vom 5. Dez. 1904.

Umzug und Sitz der provl. Regierungskomissär  
für das provl. Rechnungswesent von für den Haushalt und  
finanzielle Ordnungen daran.

Nach freigabe der Sitzung durch den Präsidenten  
kommt das Protokoll über die Landtagssitzung vom  
28. November zur Verabschiedung.

Wurden gegen den Widerstand des Protokolls keine  
Informationen mehr zu vernehmen, so ist das  
nicht genehmigt.

Beratungsgegenstände: I. Gesetz über den Gemeindehaushalt.

Infolge der im Landtag gelegenen  
Diskussion hat der provl. Regierungskommissär  
im Paragr. 12 das folgende in die Gesetzes-  
fassung einzufüllen in seiner  
gegenwärtigen Stellung zweckmäßig  
und diesen Paragr. auf seine  
Lesbarkeit vorzusehen:

"Anbörge, welche bloß das Fortwesen einzuhaltende  
Öffentlichkeit, Teil der Gemeinde, finanzier,  
wurden oder einzuhaltende Gemeinde oder  
zur Sicherung bestreift, sind ausschließlich  
von den Gemeinden zu tragen, sofern  
nicht andere rechtmäßige Forderungen

zur Verbindungslinie zwischen den genannten Orten zu werden.

Der Gemeinderat und der Bauausschuss  
der Städte P. Pragmatisches Blatt haben jedoch  
jene Linienführungen vorbehalten, welche  
in besonderer Weise die Bevölkerung  
verhindert oder durch Rückspalten des  
öffentlichen Hauses gebauten ist."

Die Finanzkommission hat vorangegangener  
Levierung die Linienführungen befohlen.

Im Landtagen ist nun Täffing

im Paragr. 12 zur Annahme zu empfehlen.

~~Der Finanzminister für Landwirtschaft und Ernährung~~  
~~der Finanzminister für Landwirtschaft und Ernährung~~  
der Finanzminister für Landwirtschaft und Ernährung  
wird darüber mittheilich vernehmen.

Paragr. 25: und damit das ganze Gesetz wird im allgemeinen  
angelehnt.

2. Korrektion der Esche. Der Referent für Ingenieur C. Pfister  
erläutert den Voraussetzungsaufwand  
der zur Zeit vorgenommenen Prüfung  
und stellt nun die praktische Antritts-

# der bürgerliche F  
# Probstg. Linthaus  
in der derselben in Grunde  
liegende Recht wird  
dem Präsidenten beigelegt. E  
Vor bürgerlichen Antritts: F

Wurden der Abg. Zouq, Ing. Pfister, Kaisler und Kainz  
über den Vorschlag gesprochen, so wird der Bauaufsichtsrat  
das Werk nur erwartet in längster Einrichungserhaltung,  
wenn diese wichtigen Anträge nicht zu befürchten waren, um  
zu einem weiteren Projekt zu gelangen und eine wissenschaftliche  
Lösung für den zu prüfenden Bauvorhaben für jedes Grundstück der Abg.  
Ing. Pfister und Kainz. Durch das Präsidentenfolgemaßnahmen  
angelehnt 63

Aenderung u. Ergänzung der  
Gouverneurordnung vom Jahre 1865. Der bezügliche Komissions-  
antrag lautet:

„Der Landtag beschließt, ein provl.  
Projekt mit Bezugnahme auf dasselbe  
im Jahre 1903 unter dem Namen Oberschiff  
zu erlassen, demnächst eine Bekanntmachung  
zur Freigabe der Gouverneurordnung vom  
Jahre 1865 zu veranlassen und in diesem Falle fol.  
gende Bestimmungen einzuführen:

a. Zusatzbestimmung zu Paragr. 13.

f) In den Gewerben, den selbständigen Anteils-  
habern von mehr besiedelten Ortschaften  
obligatorisch, gesetzlich die Verkäufe von  
christlichen Getränken.

b. Zusatzbestimmung zu Paragr. 21.

Der Verkauf von christlichen Getränken in  
Kaufhäusern darf nur in Gelenken und verschlossen  
Gefäßen stattfinden und unterliegt der  
Conzessionspflicht.

Stellungnahme

Debatte wird der Antrag mit 13 Stimmen abgelehnt.

Verfügung des Landes  
für Landwirtschaften:

Der Antrag der Finanzkommission  
lautet:

"Der Landtag stellt an den fürstlichen  
Regierung das folgende, auf Grund  
dieser ist zu einem Material  
Material und der im Kommissar,  
Ortsteil württembergischen  
fürstlichen Oberstaaten über das Projekt  
einer Landwirtschaftsbauhalle  
für Landwirtschaft einzuführen  
und den Landtag von dem Vorschlag  
im Prinzip zu setzen.

Auf Verlangung der bayerischen Regierung,  
werden ~~weitere~~ weitere Fortentwicklung durch  
den ~~die~~ Regierungskommissar nach der  
Kommissionsantrag einstimmig vorgenommen.

## 5 Abschreibung uneinbringlicher Forderungen der Landeskasse.

Die fünfjährige Regierung übermittelte  
dem Landtag einen Entwurf und  
dem landwirtschaftlichen Dienstbeamten  
über einbringliche Gewicht- und Bruttowagen  
sowie einbringliche Bruttowagen.  
Die Finanzkommission empfiehlt dem  
Landtag, die Zustimmung zur Ab-  
fertigung dieser Vorschläge, welche  
in der Landtagssitzung <sup>würdiglich</sup> vorliegen,  
zur Kenntnis zu stellen.

Die Zustimmung des Landtags wird  
einstimmig vertheilt.

5.)

## 6 Subventionsgesuch der Senereigenossenschaft Triesen.

Der Antrag der Finanzkommission  
gäbt dafür, der gewöhnlichen Gruppenpflege  
eine einmalige Belegung von 10 %  
der aufwärts zu überprüfenden Kosten  
für Ausstellung einer Entschließung,  
ausgetragen zu gewissen, festsitzender  
der Leitung, daß die Gruppenpflege  
denn nicht mehr zulässig sein kann  
nach zweckentfremdeten Revision  
verurteilt.

Auf Beratung der bezüglichen Regierungsvorlagen, sowie der  
infließigen Gesetze, wird eine längere Debatte. Der Finanzminister  
wollte einen Entschluß von 180 Kr. bewilligt unter der Bedingung  
dass dieselbe von Kultusminister fürstl. Regierung zur Hälfte vorzulegen  
und die andere Hälfte durch die betreffende Gemeinde aufzubringen.

## 7. Gesuch der Gemeinde Ruggel

um Expropriationsbewilligung. Die Kommission berücksichtigt im  
Falle des Regierungsvorlasses, die die  
Expropriation für den Fall genehmigt  
als im gütlichen Abkommen mit dem  
bezüglichen Eigentümer nicht zu  
rechnen wären.

Die Kommissionsentscheidung ist einschließlich umgestimmt.

## 8 Antrag der Regierung um Gesuch des Landestechnikerum Expropriationsbewilligung betreffs Bodenablösung auf der Kendler Rüfe.

Der Regierungsvortrag gestattet,  
die Expropriation zu bewilligen für den  
Fall, dass im gütlichen Abkommen mit den Eigentümern nicht  
rechnet werden kann. Der Antrag wird einschließlich  
umgestimmt.

Prüfung der Landtagsrechnung. Die Regierung erwidert einstimmig genehmigt.

10. Wahl des Landesausschusses.

Gesamtstimme:

Abgeordnete sind mit 9 Stimm  
Schleyel & F. Thumm,  
" " Kaiser mit 9 "  
, Ingenieur Schäffer & 8 "

Ersatzmänner:

11. Anträge:

für Erhaltung des Abgeordnetenpostens bis zu den Wahlen  
wegen zu spätaus Fristen.

Zur Regierungskommission ist es so  
dass es am aufgerufenen Tag nicht mehr  
mehr freila, man müsse die Tabelle  
nur zur Anzeige bringen.

~~St~~

Abge. Leopold ist über fünfzig von Kammern von  
Wilsdruffen von empfangen Regierung  
Zur Regierungskommission stellt Abge.  
durch das Finanzministerium einen Stellvertreter

Antrag des L. Landtagspräsidenten u. der Abge. Kaiser  
und sind wegen des bestehenden Regierung  
Standort der V. V. finanzbehörden.

), der bezüglich Antrag liegt bei ),

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuvor wird die diesjährige Landtagsaffair vor der  
L. Regierungskommission in einer weiteren Ratsversammlung geöffnet  
während der Landtagspräsidenten den Ratsversammlung vorsteht  
zusammen mit dem fünfzehn Deputierten aus 3 mehreren  
Zug mit den Landesfürsten und gebeten werden.

sys. fascikel

"Landtagsverhandlungen"

Landtagsschrift 1904

e-archiv